

Protokoll der mitglieder-öffentlichen Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim am Mittwoch, 6. März 2024, 16:00 Uhr

**IHK Rhein-Neckar · Haus der Wirtschaft Mannheim
Saal Mannheim · 1. OG · L 1, 2 · 68161 Mannheim**

Tagesordnung

B = Beschluss, I = Information

TOP	Thema	
1	Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers	I
2	Unternehmensnachfolge	I
3	Anpassung der Ehrungsrichtlinie	B
4	Erste Überlegungen zur Wahlordnung IHK-VV Wahl 2025	I
5	Aktuelle Viertelstunde der Vollversammlung	I
6	Aus der Arbeit der IHK Rhein-Neckar - IHK-Highlights 2023	I
7	Sonstiges	I

TOP 1 Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Begrüßung

Präsident Schnabel eröffnet die erste Sitzung der Vollversammlung im Jahr 2024 um 16:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ehrenmitglieder von Präsidium und Vollversammlung sowie die Vorstandsmitglieder und Vertreter der Wirtschaftsjuvenen Mannheim-Ludwigshafen und Heidelberg. Präsident Schnabel begrüßt die anwesenden Gäste der Vollversammlung.

Präsident Schnabel würdigt die Verdienste der verstorbenen Ehrenmitglieder Dr. Hans-Jochen Hüchting und Bernd Holger Hüthig.

Der am 2. Februar 2024 verstorbene Herr Dr. Hüchting war 22 Jahre Mitglied der Vollversammlung, davon 14 Jahre Teil des Präsidiums und hiervon zehn Jahre Erster Vizepräsident gewesen. Aufgrund seiner Leistungen für die IHK Rhein-Neckar war ihm die Verdienstmedaille der IHK Rhein-Neckar in Gold verliehen worden.

Der am 7. Dezember 2023 verstorbene Bernd Holger Hüthig war 24 Jahre Mitglied der Vollversammlung und lange Jahre als Handelsrichter tätig gewesen. Auch Herrn Hüthig war für seine herausragenden Leistungen die Verdienstmedaille der IHK Rhein-Neckar in Gold verliehen worden.

Die Vollversammlung erhebt sich und gedenkt der Verstorbenen.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Vollversammlung sind 43 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung wird festgestellt (§ 5 Abs. 4 Satz 1 der Satzung). Im Laufe der Sitzung kommen weitere Mitglieder hinzu.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde fristgerecht per E-Mail am 28. Februar 2024 zugesandt. Gegen die fristgerecht versandte Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Aktuelle Themen des Präsidenten

Gespräch mit Heidelberger OB Würzner am 29. Januar 2024

Präsident Schnabel berichtet vom Austausch zwischen Mitgliedern der Vollversammlung und dem Heidelberger Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner am 29. Januar 2024. Es sei bei

diesem Gespräch gelungen, die Standpunkte der Wirtschaft in den Bereichen Energie, Arbeitsmarkt und im Hinblick auf die Standortbedingungen in Heidelberg deutlich zu machen. Präsident Schnabel bedankt sich bei allen am Austausch beteiligten Vollversammlungsmitgliedern.

Anstehendes Gespräch mit Mannheimer OB Specht am 13. März 2024

Präsident Schnabel wirbt bei den anwesenden Vollversammlungsmitgliedern für das Gespräch mit dem Mannheimer Oberbürgermeister Christian Specht am 13. März 2024 und bittet um zahlreiche Anwesenheit. Dieser Austausch mit den Themenschwerpunkten Wirtschaftsstandort Mannheim, Verkehr/Infrastruktur, Handel/Innenstadt, Energie und Bildung sei eine hervorragende Gelegenheit, der Verwaltungsspitze der Stadt Mannheim die Interessen und Positionen der Wirtschaft vor Ort darzulegen.

Veranstaltungen zu den Kommunalwahlen Baden-Württemberg und zur Europawahl

Präsident Schnabel legt dar, dass am 9. Juni 2024 zwei wichtige Wahlen stattfinden – nämlich die Kommunalwahlen Baden-Württemberg sowie die Europawahl.

Die IHK Rhein-Neckar werde die Spitzenkandidaten der im Mannheimer Stadtrat bzw. im Heidelberger Stadtrat vertretenen Parteien einem Wirtschafts-Check unterziehen. Für Mannheim findet die Veranstaltung am 15. April 2024, für Heidelberg am 9. April 2024 statt.

Präsident Schnabel verweist auf die IHK-Europawahlarena, die am 13. Mai 2024 stattfindet und in der die Europapolitiker der Parteien zu Wirtschaftsfragen Rede und Antwort stehen werden.

Stromstudie für Baden-Württemberg

Präsident Schnabel führt aus, dass die IHKs der Metropolregion Rhein-Neckar mit der beauftragten und durchgeführten Stromstudie einen viel beachteten Impuls für die Diskussion über die zukünftige Energiepolitik gesetzt hätten. Die Ergebnisse der Stromstudie hätten bei Entscheidungsträgern auf kommunaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene großes Interesse gefunden. Aufgrund der starken Resonanz sei der Entschluss gefasst worden, eine solche Stromstudie für ganz Baden-Württemberg durchzuführen.

Präsident Schnabel bittet Andreas Kempff, Geschäftsführer Industrie, Dienstleistungsgewerbe und Unternehmensförderung, die Ergebnisse der Stromstudie für das Land Baden-Württemberg vorzustellen.

Herr Kempff referiert die zentralen Ergebnisse der BWIHK-Stromstudie für ganz Baden-Württemberg.

Als wesentliche Botschaften ist Folgendes festzuhalten:

- Dekarbonisierung führt hin zur Elektrifizierung.

- Die Stromnachfrage wird in allen Branchen und Sektoren (z. B. Verkehr, Haushalte, Industrie) ansteigen.
- Die großen Potenziale für die Photovoltaik liegen im Osten Baden-Württembergs.
- Der Strombedarf in Baden-Württemberg liegt deutlich über dem Nutzungspotenzial der Erneuerbaren Energien, womit Baden-Württemberg in Sachen Strom keine Autarkie aufweisen kann, vielmehr auf Stromzufluss aus anderen Regionen angewiesen ist.

Die wesentlichen Schlussfolgerungen aus der Analyse lauten unter anderem:

- Der Ausbau der Stromnetze ist lokal und national mit hoher Priorität voranzutreiben.
- Durch Energiespeicher, flexiblen Verbrauch und regelbare Wasserstoffkraftwerke müssen Angebot und Nachfrage ausgeglichen und damit das Stromsystem stabilisiert werden.
- Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Elektrifizierung erfordern, dass sich alle Beteiligten unterstützend einbringen, z. B. schnell die notwendigen Genehmigungen erteilt werden.

Aus der Mitte der Vollversammlung wird darauf hingewiesen, dass ein schneller und umfassender Netzausbau unerlässlich sei, aktuell aber nicht in der notwendigen Größenordnung und nicht mit der erforderlichen Geschwindigkeit vorankomme.

Ralf Klöpfer, Vollversammlungsmittglied und Vorstand für Vertrieb und Dienstleistungen beim Mannheimer Energie-Versorgungsunternehmen MVV Energie AG, legt dar, dass eine Verdoppelung der Leistungsfähigkeit der Stromnetze erforderlich sei. Dies resultiere z. B. daraus, dass in Mannheim ein neues KI-Rechenzentrum geplant sei. Eine Herausforderung bestehe z. B. darin, die notwendigen Flächen für Umspannwerke zu bekommen.

Aus der Mitte der Vollversammlung wird angeregt, dass die IHK im Hinblick auf eine hinreichende Energieversorgung offensiver Forderungen stellen müsse. Es gehe auch darum, sich in der Bundespolitik für die hinreichende Stromversorgung des Bundeslandes Baden-Württemberg einzusetzen.

Präsident Schnabel weist darauf hin, dass er am 20. März 2024 die Ergebnisse der Stromstudie für Baden-Württemberg im Präsidium der DIHK in Berlin vorstellen werde.

Umgang mit der AfD

Präsident Schnabel führt aus, dass er immer wieder aufgefordert werde, sich zu extremen Parteien zu äußern bzw. zu positionieren. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit der Partei Alternative für Deutschland (AfD).

Vor diesem Hintergrund habe er am 26. Januar 2024 im Rahmen der Debatte über Extremismus ein eindeutiges Statement als Präsident der IHK Rhein-Neckar veröffentlicht. Dieses Statement enthalte unter anderem das klare Bekenntnis zu einer offenen Gesellschaft, zur

europäischen Integration und zu rechtsstaatlichen Prinzipien. Damit habe die IHK eine klare Werteorientierung zum Ausdruck gebracht.

Präsident Schnabel bittet Klaus Seiferlein, den Justitiar der IHK Rhein-Neckar, die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Umgang mit der AfD darzulegen.

Herr Seiferlein führt diesbezüglich aus, dass die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet sei. Wegen des Gebots der Chancengleichheit aller Parteien gemäß Art. 21, 38 Grundgesetz, § 5 Parteiengesetz müsse die IHK alle Parteien, damit auch die AfD, gleichbehandeln. Dies gelte so lange, solange die AfD nicht vom Bundesverfassungsgericht wegen Verfassungswidrigkeit verboten worden ist.

Die Hürden für ein Parteienverbot seien hoch. Der letzte Antrag auf Verbot der NPD sei gescheitert. Das Bundesverfassungsgericht habe mit Urteil vom 17. Januar 2017 den Antrag auf Verbot der Partei zurückgewiesen. Für den Umgang mit der AfD könnten diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts folgende zentrale Aussagen und Vorgaben entnommen werden:

- Das Grundgesetz geht von der ständigen geistigen Auseinandersetzung zwischen sozialen Kräften, politischen Ideen und den sie vertretenden Parteien aus. Es vertraut auf die Kraft der Auseinandersetzung als wirksamste Waffe.
- Das Grundgesetz nimmt aktuell die Gefahr, die in der Tätigkeit einer Partei bis zur Feststellung ihrer Verfassungswidrigkeit liegt, um der politischen Freiheit willen in Kauf.

Nach diesem rechtlichen Rahmen sei die AfD gleichbehandelnd einzubeziehen und im Wege der geistigen Auseinandersetzung argumentativ zu stellen.

Die Frage des Umgangs mit der AfD wird von der Vollversammlung diskutiert. Die Vertreter der Vollversammlung äußern sich zusammenfassend dahingehend, die AfD wie die anderen Parteien zu behandeln, diese weder auszugrenzen noch zu bevorzugen. Im Vordergrund müsse die harte inhaltliche Auseinandersetzung stehen.

TOP 2 Unternehmensnachfolge

Präsident Schnabel bezeichnet die Unternehmensnachfolge als besondere Herausforderung für alle Betriebsinhaber. Damit sei die Unternehmensnachfolge auch für die IHK ein sehr wichtiges Thema.

Präsident Schnabel führt aus, dass aufgrund der Altersstruktur in den nächsten Jahren fast die Hälfte der Betriebsinhaber die Entscheidung treffen müsse, ob bzw. an wen der Betrieb übergeben werden solle. Allein in Baden-Württemberg stünde bis 2026 für fast 27.000 Betriebe die Entscheidung über die Unternehmensnachfolge an. Die Schere zwischen potenziellen Unternehmensübergebern und möglichen Nachfolgern gehe seit 2012 auseinander. Die Anzahl der Unternehmer, die einen Nachfolger suchen, betrage mehr als das Dreifache der Anzahl der Übernahmeinteressierten.

Nur noch ein Drittel der Firmenübergabe erfolgten innerhalb der Familie. Die Schere ginge in den Branchen Handel und Gastgewerbe am weitesten auseinander. Die Politik habe diese Problemstellung im Mittelstand zu wenig im Blick, da sie sich vorrangig um Großunternehmen bzw. Start-Ups kümmere.

Präsident Schnabel präsentiert die Ergebnisse einer regionalen Umfrage zum Thema Unternehmensnachfolge. Im Zeitraum 26. Januar 2024 bis 12. Februar 2024 hätten insgesamt 105 Betriebsinhaber an der Umfrage teilgenommen. Ziel dieser Umfrage sei es gewesen, ein empirisch belastbares Bild über die Nachfolge-Situation in der Region Rhein-Neckar zu erlangen und dies zur Grundlage für Gespräche mit den politisch Verantwortlichen zu machen.

Auf die Frage, ob sich die Betriebsinhaber schon mit der Unternehmensnachfolge beschäftigt hätten, hätten fast ein Viertel der Unternehmer angegeben, den Betrieb wahrscheinlich schließen zu werden. Dies sei eine alarmierende, für Wirtschaft und Gesellschaft bedrohliche Entwicklung. Auf die Frage, welches die größten Hemmnisse für eine erfolgreiche Betriebsübergabe seien, seien vor allem die schwierige gesamtwirtschaftliche Situation, die Schwierigkeiten, einen geeigneten Nachfolger zu finden und die Belastungen durch Bürokratie, Regulierungen und behördliche Auflagen genannt worden.

Um das Umfeld für die Unternehmensnachfolge zu verbessern, müssten Bürokratie und Regulierungen abgebaut, wirtschaftliche Unsicherheiten reduziert und die Lust auf Selbstständigkeit und Unternehmertum geweckt werden.

Präsident Schnabel verweist auf die IHK-Agenda 2030, die unter den Themenfeldern Förderung der Wirtschaft als Ganzes, Kernaufgaben des Staates, Regulatorik, Arbeitsmarkt und Unternehmertum diesbezüglich zielführende Lösungsansätze biete.

Präsident Schnabel fordert darüber hinaus vom Staat eine konsequente Priorisierung bei der Erledigung seiner Aufgaben. Er nennt zu hohe Arbeitskosten und fehlende Wertschätzung für Unternehmer als weitere Faktoren dafür, dass die Übernahme eines Betriebes nicht mehr attraktiv sei. Wenn Unternehmer Ungerechtigkeiten und mangelnde Wertschätzung, Druck und negativen Stress erlebten und das Gefühl vorherrsche, "Melkkuh der Nation" zu sein, werde eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge oft verhindert.

Die Mitglieder der Vollversammlung loben die Ausführungen als zutreffende Beschreibung der Rahmenbedingungen. Die IHK könne nach Meinung eines Mitglieds der Vollversammlung für ihre Mitgliedsbetriebe an folgenden drei Punkten unterstützend wirken:

- Attraktivere Darstellung des Geschäftsmodells.
- Kompetente und vertrauensvolle Basisberatung zur Unternehmensnachfolge.
- Beleuchten der sozialen und psychologischen Dimension der Firmenübergabe.

Ein anderes Vollversammlungsmitglied teilt folgende drei Beobachtungen mit:

- Für den Unternehmenskauf sei viel Geld am Markt vorhanden.

- Unternehmer hätten oft eine verzerrte Vorstellung von der Werthaltigkeit des eigenen Unternehmens und des diesbezüglich erzielbaren Kaufpreises.
- Für private Übernahmeinteressierte werde die Finanzierung des Unternehmenskaufs immer schwieriger.

Christian Schwöbel, Bereichsleiter Existenzgründung und Unternehmensförderung, legt die Aktivitäten der IHK im Bereich der Unternehmensnachfolge dar. Er erläutert das IHK-Moderatorenprogramm zur erfolgreichen Gestaltung der Unternehmensnachfolge und die Bausteine Sensibilisierung und Beratung der Betriebe sowie Vermittlung zwischen Übergeber und potenziellem Übernehmer.

Ein Problem sei, dass die meisten Unternehmer das Nachfolge-Thema viel zu spät angingen. Entscheidend und zielführend sei die persönliche Beratung, die die IHK in Form von Intensivberatungen, Kurzberatungen und Moderationsgesprächen leisten könne. Er erläutert u. a. das Tool Unternehmenswerkstatt (<https://bw.uwd.de>) und die Nachfolgebörse "nexas-change".

Herr Schwöbel führt aus, dass ein Nachfolgefahrplan mehrere Phasen beinhalte, nämlich die Vorbereitung, die Suche des Nachfolgers, die Durchführung von Verkaufsgesprächen (Due Diligence, Klärung rechtlicher und steuerlicher Themen und Verhandlung des Verkaufspreises) sowie die eigentliche Übergabe. Der Zeitkorridor hierfür umfasse idealerweise fünf bis acht Jahre. Dies setze zwingend ein frühzeitiges Angehen der Unternehmensnachfolge voraus.

Peter Koch, Vollversammlungsmitglied und Senior Partner der IMAP M & A Consultants AG in Mannheim, berichtet von seinen Erfahrungen und Erkenntnissen im Zusammenhang mit einer Vielzahl von erfolgreichen Firmenübergaben. Er bezeichnet Nachfolge und Übergabe als Königsdisziplin für den Unternehmer.

Der verantwortungsvolle Unternehmer müsse ab Anfang/Mitte 50 über die Nachfolge nachdenken und diese angehen. Er habe die Erkenntnis gewonnen, dass zwischen Reden und tatsächlichem Machen ein großer Unterschied bestehe. Die Unternehmensübergabe sei anzugehen, bevor die Kraft zur Veränderung fehlt. Um die Kinder für eine Unternehmensnachfolge zu gewinnen, sei es unerlässlich, vor den Kindern immer bzw. überwiegend positiv über das eigene Unternehmen zu reden, denn nur wenn die eigenen Kinder das Unternehmen als interessant, erfüllend und positiv wahrnehmen, könnten sie für eine Übernahme gewonnen werden.

Das Kernelement der Unternehmensveräußerung sei die Situationsanalyse im Hinblick auf das Unternehmen selbst, das Management und die Gesellschafter/Familie. Beim Unternehmensverkauf sollten immer mehrere potenzielle Investoren ermittelt werden, was sich positiv auf die Verhandlungsposition des Veräußernden und die Erzielung eines guten Verkaufspreises auswirke. Gerade bei der Investorensuche gelte deshalb der Grundsatz: „Einer ist keiner!“

Vollversammlungsmitglied Beate Bruckner berichtet von ihrer eigenen Firmenübernahme innerhalb der Familie. Es gebe oft ein Auseinanderfallen zwischen den Wertvorstellungen der unterschiedlichen Generationen. Jeder müsse sich die Frage stellen: „Will ich selbst und ständig arbeiten?“. Auch ergebe sich innerhalb der Familie oftmals ein Spannungsfeld, das sich mit

folgender Frage am besten beschreiben ließe: „Will ich allen Kindern gerecht werden oder bin ich vor allem am Bestand und Wohlergehen des Unternehmens interessiert?“.

Mitunter komme der Übergebende nicht um harte Entscheidungen herum und könne eben nicht jedem gerecht werden. Bewährt habe sich in ihren Augen, dass die Jugend frühzeitig eingebunden werde und kontinuierlich hineinwachsen könne. Erschwerend sei mitunter, wenn der Übergeber den Unternehmensverkauf als Bestandteil der Altersvorsorge betrachte, mithin der Erlös zum Bestreiten der Altersversorgung benötigt werde.

Im Anschluss an die Ausführungen erfolgt eine rege, intensive Diskussion unter den Mitgliedern der Vollversammlung.

TOP 3 Anpassung der Ehrungsrichtlinie

Klaus Seiferlein erläutert die Anpassung der Ehrungsrichtlinie der IHK Rhein-Neckar. Als zentrale Gründe für die Anpassung nennt er die Schaffung einer neuen Ehrung für eine 30-jährige Tätigkeit für die IHK sowie die Einführung von Anstecknadeln anstelle von Verdienstmedaillen, da solche Anstecknadeln bei entsprechenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anlässen wie Bestenfeier oder Vollversammlung getragen werden könnten.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die Anpassung der Ehrungsrichtlinie, wie mit Anlage 2 zu TOP 3 vorgelegt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

TOP 4 Erste Überlegungen zur Wahlordnung IHK-VV Wahl 2025

Präsident Schnabel bringt seine Freude über die aktuell gut funktionierende und arbeitsfähige Vollversammlung zum Ausdruck. Das Kernanliegen müsse sein, diese hervorragende Zusammenarbeit auch in der nächsten Vollversammlung für die Wahlperiode 2025-2030 fortzusetzen.

Herr Dr. Nitschke legt zunächst den Zeitplan für die Wahl zur Vollversammlung dar. Der Vollversammlungsbeschluss über die der Wahl zugrunde liegende Wahlordnung solle am 5. Juni 2024 erfolgen. Aus diesem Grund gehe es darum, schon in dieser Vollversammlung die ersten Überlegungen für die Wahlordnung darzulegen.

Ute Schwarz-Dost, Justitiarin der IHK Rhein-Neckar, erläutert wesentliche Aspekte der Wahlordnung:

- Die Anzahl der Wahlgruppen soll von zwölf auf zehn reduziert werden. Die Wahlgruppen „Energie“ und „Gesundheits- und Sozialwesen“ werden gestrichen. „Energie“ findet Eingang in die Wahlgruppe „Industrie“, „Gesundheits- und Sozialwesen“ findet Eingang in die Wahlgruppe „Tourismus, Freizeit-, Gesundheit- sowie Kultur- und Kreativwirtschaft“.
- Die Verteilung der Sitze soll auf Basis der Kriterien der Vollversammlungswahl 2020 erfolgen, nämlich Anzahl der Betriebe, Anzahl der Auszubildenden und Höhe des IHK-Beitrags.

Frau Schwarz-Dost erläutert die aktuell angedachte und geplante Verteilung der Sitze in der Vollversammlung auf die jeweiligen Wahlgruppen und legt die geringfügigen Veränderungen gegenüber der Vollversammlungswahl 2020 dar.

Aus der Vollversammlung wird angeregt, eine eigene Wahlgruppe „Kreativwirtschaft“ zu bilden. Herr Dr. Nitschke weist darauf hin, dass eine solche Wahlgruppe nur eine geringe Anzahl an Sitzen erhalten würde. Die genaue Zahl werde man ermitteln und zur Verfügung stellen.

TOP 5 Aktuelle Viertelstunde der Vollversammlung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird auf die aktuelle Viertelstunde verzichtet.

TOP 6 Aus der Arbeit der IHK Rhein-Neckar - IHK-Highlights 2023

Ausgewählte Mitarbeiter tragen die Highlights der Arbeit der IHK Rhein-Neckar im Jahr 2023 vor.

Matthias Schmitt, Geschäftsbereichsleiter Kommunikation und Marketing, berichtet vom IHK MRN Wirtschaftsforum 2023 am 12. Juni. Die hochkarätig besetzte Pressekonferenz am Vormittag mit Unternehmensvertretern aus allen vier die IHK MRN bildenden IHKs und ein überzeugender Vortrag von Arbeitgeberpräsident Dr. Rainer Dulger am Abend beim eigentlichen Wirtschaftsforum hätten dazu geführt, dass die Medien der Region umfassend und intensiv über die Herausforderungen der Wirtschaft in der Region, insbesondere die Frage der Wettbewerbsfähigkeit, berichtet hätten. Damit habe die IHK erfolgreiches Agenda-Setting betrieben.

Heliné Grimm, Mitarbeiterin im Geschäftsbereich Kommunikation und Marketing, zeigt neue Wege der Kommunikation im Jahr 2023 auf. So habe die IHK z. B. für den „Wirtschafts-Check“ am 5. Mai 2023 mit den Oberbürgermeister-Kandidaten für die Oberbürgermeisterwahl in Mannheim am 5. Mai 2023 einen Livestream ins Internet organisiert und diesen anschließend auf YouTube dauerhaft zur Verfügung gestellt. Bis zur Wahl hätten mehr als 1.000 Personen

das Video angeschaut. Frau Grimm berichtet zudem über einen Chatbot, mit dem die IHK ihren Internetauftritt um automatisierte Antworten auf Standardfragen erweitert hat sowie den Ausbau der Aktivitäten auf LinkedIn, vor allem mit einer IHK-Profilseite sowie einer Fokussseite International. Weitere Fokussseiten werden folgen.

Martin Preil, IHK-Berater für Technologietransfer und Kooperationen, legt die Aktivitäten und Angebote der IHK zum Thema IT-Sicherheit dar, die nicht zuletzt durch die hybride Kriegsführung Russlands massiv an Bedeutung gewonnen haben. Der Workshop „Chefsache IT-Sicherheit“, der in Zusammenarbeit mit der Hochschule Mannheim konzipiert und durchgeführt wird, sei sehr gut besucht gewesen. Auch könnten die Mitgliedsbetriebe von der Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand (TISiM) profitieren, die beim DIHK angesiedelt ist. Die IHK Rhein-Neckar arbeite schon seit Jahren eng mit TISiM zusammen.

Dr. Nicolai Freiwald, Bereichsleiter Innovation, Umwelt, Energie, stellt die Arbeit der Kompetenzstelle Ressourceneffizienz Rhein-Neckar (=KEFF+) vor. Im Zuge eines kostenfreien Ressourcen-Checks könne die Frage der Energie- und Materialeffizienz im Betrieb beleuchtet und im Ergebnis Betriebskosten gesenkt werden.

Cathleen Göthel, Unternehmensförderin der IHK am Standort Mosbach, berichtet von den Unternehmensnetzwerken im Neckar-Odenwald-Kreis, insbesondere vom IHK-Netzwerk Kleinunternehmen und den Wirtschaftsjunioren HD-PriNOK. In den vorhandenen Netzwerken könne ein offener, wertvoller und gewinnbringender Austausch zwischen den Unternehmerinnen und Unternehmern stattfinden, von dem alle profitierten.

Daniel Hartig, im Jahr 2023 noch Mitarbeiter im Geschäftsbereich Verkehr, Handel und Stadtentwicklung, legt die Erfolge der politischen Interessenvertretung im Bereich Verkehr dar. Die BWIHK-Organisation habe unter der Federführung der IHK Rhein-Neckar erreicht, dass es in Baden-Württemberg vorerst keine Zusatzmaut für LKWs auf den Landstraßen sowie für die Streckenzulassung sogenannter Lang-LKWs mit einer Länge von maximal 25 m wichtige Erleichterungen geben werde.

Manfred Junglewitz, Mitarbeiter im Geschäftsbereich International, stellt das 2023 eingeführte elektronische Carnet vor und erläutert die mit der elektronischen Antragstellung einhergehenden Vorteile und Erleichterungen. So muss der Kunde das Carnet nicht mehr selbst ausdrucken. Eine Kommentarfunktion erleichtert die Kommunikation zwischen Unternehmen und IHK. Das neue eCarnet hat dazu beigetragen, dass die IHK für ihre Mitglieder 2023 bereits wieder mehr Carnets als im Vor-Corona-Jahr 2019 ausgestellt hat.

Tobias Nath und Lisa Maibach, Mitarbeiter in den Geschäftsbereichen Berufliche Ausbildung und Berufliche Weiterbildung, berichten vom „Tag der Ausbildung“ am 23. Oktober 2023. Man habe den Rahmen für einen intensiven Austausch zwischen Ausbildungsbetrieben und deren Auszubildenden geschaffen. So habe insbesondere der Kurzvortrag „Wie ticken Jugendliche?“ den vertretenen Betrieben wertvolle Hinweise und Anhaltspunkte geliefert. Herr Nath und Frau Maibach weisen auf den nächsten „Tag der Ausbildung“ am 23./24. Oktober 2024 hin und laden die Mitglieder der Vollversammlung zur Teilnahme an diesem neuen Format der IHK ein.

Cay Krapf, Bereichsleiter Facility Management, und Stefan Kempf, Geschäftsführer der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte (ÜAB) in Buchen, referieren den Sachstand im Hinblick auf Umbau und Modernisierung der ÜAB. Sie erläutern die Zeitschiene von Dezember 2023 bis Frühjahr 2026. Im Dezember 2023 habe die IHK Rhein-Neckar den Förderbescheid erhalten. Damit werde die Baumaßnahme im Umfang von bis zu 70 % durch das Bundesinstitut für Berufsbildung und das Land Baden-Württemberg gefördert. Die Baugenehmigung sei im Februar 2024 erteilt worden. Der Baubeginn ist für Juli 2024 geplant, die Fertigstellung im Frühjahr/Sommer 2026.

TOP 7 Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Präsident Schnabel verweist auf die nächste Sitzung der Vollversammlung am 5. Juni 2024 und auf das IHK-Sommerfest in Ladenburg am 23. Juli 2024.

Präsident Schnabel schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer

Klaus Seiferlein
Protokollant

Mannheim, 19. März 2024
ks/Dt